



Sachbericht 2018

Täter-Opfer-Ausgleich

Vermittlungsstelle Frankfurt am Main

Vermittlungsstelle Frankfurt Höchst

Vermittlungsstelle Frankfurt Nord

evangelisch
... INTERKULTURELL



INHALT

Vorwort

A. Personelle Ausstattung

B. Finanzierung

1. TOA im allgemeinen Strafrecht
2. TOA in Jugendstrafverfahren
3. Bußgelder

C. Entwicklungen in der Fallarbeit

1. Verfahrensbeteiligte
2. Übersicht der bearbeiteten Vorgänge
3. Verfahrenseinstellungen nach Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs
4. Durchschnittliche Dauer der Fallbearbeitungen
5. Erstanregungen zur Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs
6. Übersicht Tatvorwürfe
7. Fünf-Jahres-Übersicht der Fallzuweisungen in den Arbeitsfeldern
8. Materielle Wiedergutmachungsleistungen

D. Kooperation

E. Öffentlichkeitsarbeit

F. Tendenzen / Entwicklungen

G. Fallbeispiele

1. Mehrere Konfliktregelungsgespräche mit verängstigter Opferfamilie (HdJR Höchst)
2. Konflikt zwischen ehemaligen Freundinnen (Jugendverfahren / HdJR Nord)
3. Gefährliche Körperverletzung zwischen Arbeitskollegen (Erwachsenenverfahren)

H. Statistische Auswertung / Erwachsenenverfahren

I. Statistische Auswertung / Jugendstrafverfahren / Vermittlungsstelle Frankfurt

J. Statistische Auswertung / Jugendstrafverfahren / HdJR Frankfurt Höchst

K. Statistische Auswertung / Jugendstrafverfahren / HdJR Frankfurt Nord



Daten der Einrichtung

Träger

Name	Evangelischer Regionalverband Frankfurt am Main Fachbereich I: Beratung, Bildung, Jugend
Anschrift:	Rechneigrabenstraße 10, 60311 Frankfurt am Main
Telefon-Nr. :	069/92105-6671
Fax:	069/92105-6669
E-Mail:	juergen.mattis@frankfurt-evangelisch.de
Leiter:	Oberkirchenrat Jürgen Mattis

Einrichtungen

Name:	Täter-Opfer-Ausgleich Vermittlungsstelle Frankfurt am Main Vermittlungsstelle im Haus des Jugendrechts Frankfurt Höchst Vermittlungsstelle im Haus des Jugendrechts Frankfurt-Nord
Anschriften:	Rechneigrabenstraße 10, 60311 Frankfurt am Main Kurmainzer Straße 24, 65929 Frankfurt am Main Louis-Pasteur-Straße 65, 60439 Frankfurt am Main
Telefon-Nr.:	069/92 105-6750
Fax:	069/92105-6760
E-Mail:	toa@frankfurt-evangelisch.de
Leiterin:	Birgit Steinhilber

Web www.toa-ffm.de



TOA - Q - Zertifiziert nach den bundesweit gültigen TOA-Standards



Vorwort

Der vorliegende Bericht gibt einen Einblick in die Arbeit des zurückliegenden Jahres.

Die Entwicklung des Fallaufkommens gestaltete sich unterschiedlich in den einzelnen Arbeitsfeldern. Auch bezüglich der Deliktsstruktur waren Unterschiede in den einzelnen Feldern zu verzeichnen. Dem statistischen Teil des Berichts sind die entsprechenden Ergebnisse zu entnehmen. Die exemplarischen Fallbeispiele laden im Anhang dazu ein sich auch inhaltlich über die Vermittlungsarbeit zu informieren. Für die vielfältige ideelle und finanzielle Unterstützung bedanken wir uns an dieser Stelle insbesondere bei unseren Kooperationspartner*innen.

Im nachfolgenden Bericht wird der Einfachheit halber gelegentlich das Kürzel HdJR für den Begriff „Haus des Jugendrechts“ verwendet, ebenso die Kurzform TOA für „Täter-Opfer-Ausgleich“.

A. Personelle Ausstattung

Der im Berichtsjahr erhöhte Zuschuss der Stadt Frankfurt ermöglichte es eine neue Mitarbeiterin für den Jugend-TOA einzustellen. Die zum Februar eingestellte Vollzeitkraft beendete ihr Arbeitsverhältnis bereits nach einem Monat. Nach einer Neuausschreibung konnte Anfang Juni die vakante Stelle erneut besetzt werden. Somit war es neben der Stellenbesetzung für den Jugend-TOA Innenstadt auch möglich die schon lange benötigte Personalaufstockung im HdJR Höchst zu realisieren. Wie im HdJR Nord arbeiten seither auch in Höchst zwei Mitarbeiterinnen auf dem Kontingent von jeweils halben Stellen. Von Januar bis Juni wurde durch die befristete Aufstockung einer teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterin und eine temporäre Verstärkung aus Haus Nord die Vakanz überbrückt, Das Team der Vermittlungsstelle bestand insgesamt aus vier Mitarbeiterinnen und einem Mitarbeiter mit Stellenkontingenten von drei Vollzeit- und zwei halben Personalstellen.

Das Team nahm regelmäßig gemeinsame Fallsupervisionen in Anspruch.

Einrichtungsleitung

0,50 Personalstelle

Personal für die Arbeit in Erwachsenenverfahren

0,50 Personalstellen Vermittlungsarbeit

0,50 Personalstellen Vermittlungsarbeit

Personal für die Arbeit in Jugend- und Jugendschutzverfahren/ Vermittlungsstelle Frankfurt

0,50 Personalstelle Vermittlungsarbeit

Personal für die Arbeit in Jugend- und Jugendschutzverfahren/ HdJR Frankfurt Höchst

0,50 Personalstelle Leitung und Vermittlungsarbeit

0,50 Personalstelle Vermittlungsarbeit

Personal für die Arbeit in Jugend- und Jugendschutzverfahren/ HdJR Frankfurt Nord

0,50 Personalstellen Vermittlungsarbeit

0,50 Personalstellen Vermittlungsarbeit

B. Finanzierung

1. TOA im allgemeinen Strafrecht

Zuwendung des Hessischen Ministeriums der Justiz

Eigenmittel aus Bußgeldzuweisungen

2. TOA in Jugendstrafverfahren/ Vermittlungsstellen Frankfurt und Häuser des Jugendrechts

Zuwendung der Stadt Frankfurt am Main

Zuwendung des Main-Taunus-Kreises

Eigenmittel aus Bußgeldzuweisungen und Kirchensteuern

3. Bußgelder

Die Täter-Opfer-Ausgleichsarbeit konnte im dokumentierten Umfang nur mit Hilfe beträchtlicher Bußgeldzuweisungen angeboten werden. Die Zuweisungen wurden sowohl für die Finanzierung des Angebots als auch für die Ausstattung des Opferfonds verwendet, der vorwiegend aus zweckgebundenen Zuweisungen der Jugendrichterschaft gespeist wird. Nicht im Berichtszeitraum verbrauchte Bußgeldeinnahmen werden zur künftigen Sicherung des Angebots Rücklagen zugeführt.

C. Entwicklungen in der Fallarbeit

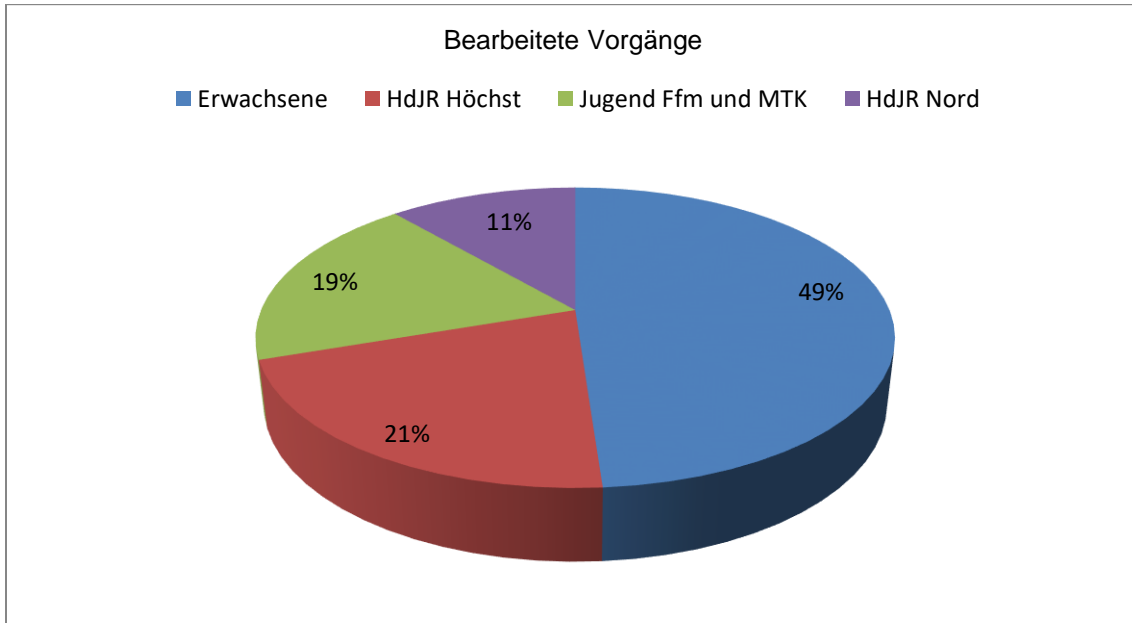
1. Verfahrensbeteiligte

In den Täter-Opfer-Ausgleich waren 1086 Verfahrensbeteiligte aus 55 Nationen einbezogen.

Die Anzahl der Beschuldigten erhöhte sich im Berichtsjahr von 493 auf 546 Personen, die Anzahl der Geschädigten stieg von 526 auf 540 Personen, die Anzahl der übermittelten Vorgänge erhöhte sich von 399 auf 440 Akten.



2. Übersicht der bearbeiteten Vorgänge



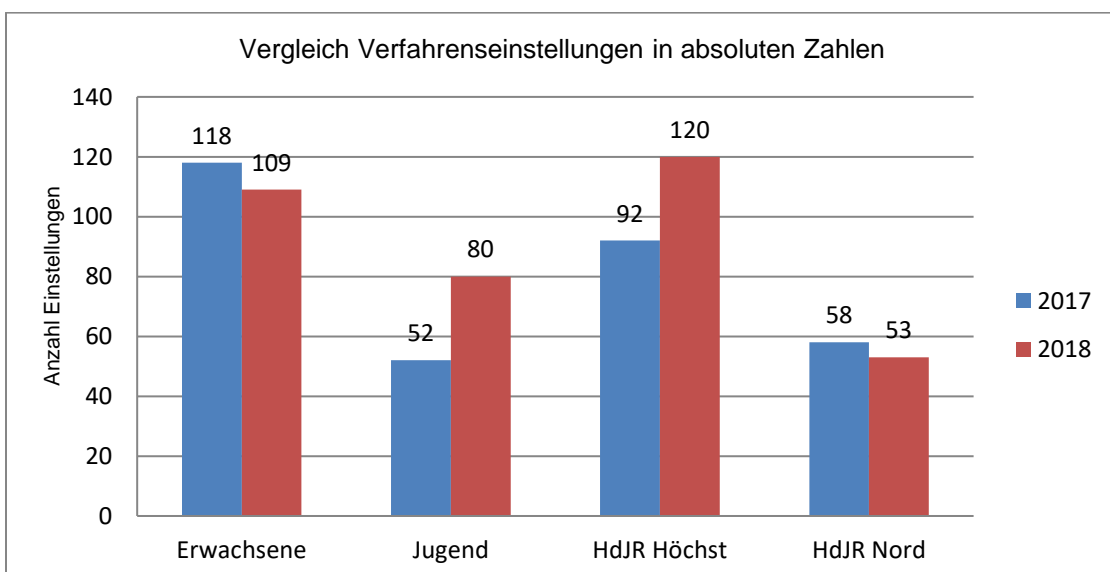
Bei den abgeschlossenen Erwachsenenverfahren gab es einen Anstieg von 193 auf 215 Akten, von 227 auf 245 Beschuldigte und von 229 auf 261 Geschädigte.

Die abgeschlossenen Jugendverfahren in der Vermittlungsstelle Frankfurt erhöhten sich von 67 auf 83 Akten, von 84 auf 97 Beschuldigte, bei einer Reduktion von 104 auf 101 Geschädigte.

Im Haus des Jugendrechts Frankfurt-Höchst erhöhten sich die abgeschlossenen Verfahren von 82 auf 92 Akten, von 106 auf 129 Beschuldigte, bei einer Reduktion von 121 auf 118 Geschädigte.

Im Haus des Jugendrechts Frankfurt-Nord verringerte sich die Anzahl der zugewiesenen Vorgänge von 57 auf 50 Akten; bei den Beteiligten von 76 auf 75 Beschuldigte und von 72 auf 60 Geschädigte.

3. Verfahrenseinstellungen nach Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs



Erwachsenenverfahren: Die Einstellungsquote verringerte sich von 55% auf 47%.

Jugendverfahren Frankfurt: Die Einstellungsquote stieg von 65% auf 90%.

HdJR Frankfurt-Höchst: Die Einstellungsquote stieg von 88% auf 97%.

HdJR Frankfurt-Nord: Die Einstellungsquote sank von 91% auf 78%.

4. Durchschnittliche Dauer der Fallbearbeitungen

Erwachsenenverfahren: Die Bearbeitungsdauer sank von acht auf sieben Kalenderwochen.

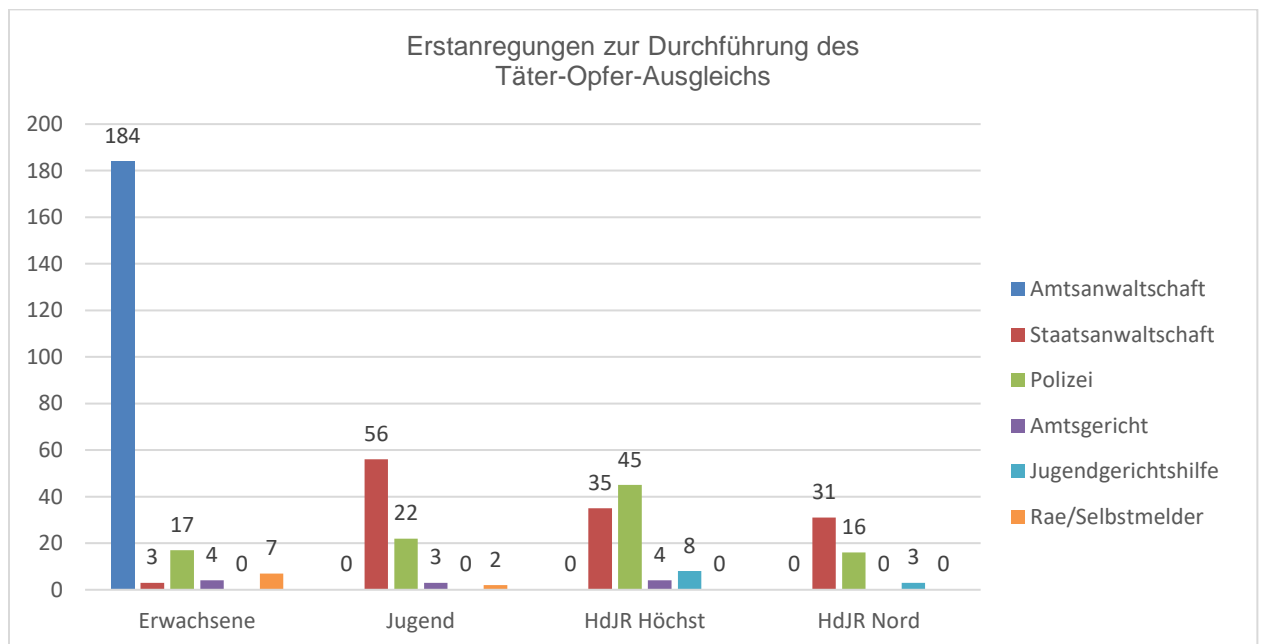
Jugendverfahren Frankfurt: Die Bearbeitungsdauer blieb mit neun Kalenderwochen unverändert.

HdJR Frankfurt-Höchst: Die Bearbeitungsdauer reduzierte sich von sieben auf sechs Kalenderwochen.

HdJR Frankfurt-Nord: Die Bearbeitungsdauer stieg von sieben auf 10 Kalenderwochen.

5. Erstanregungen zur Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs

Die Praxis der Erstanregungen zur Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs erbrachte deutliche Unterschiede für die einzelnen Standorte.



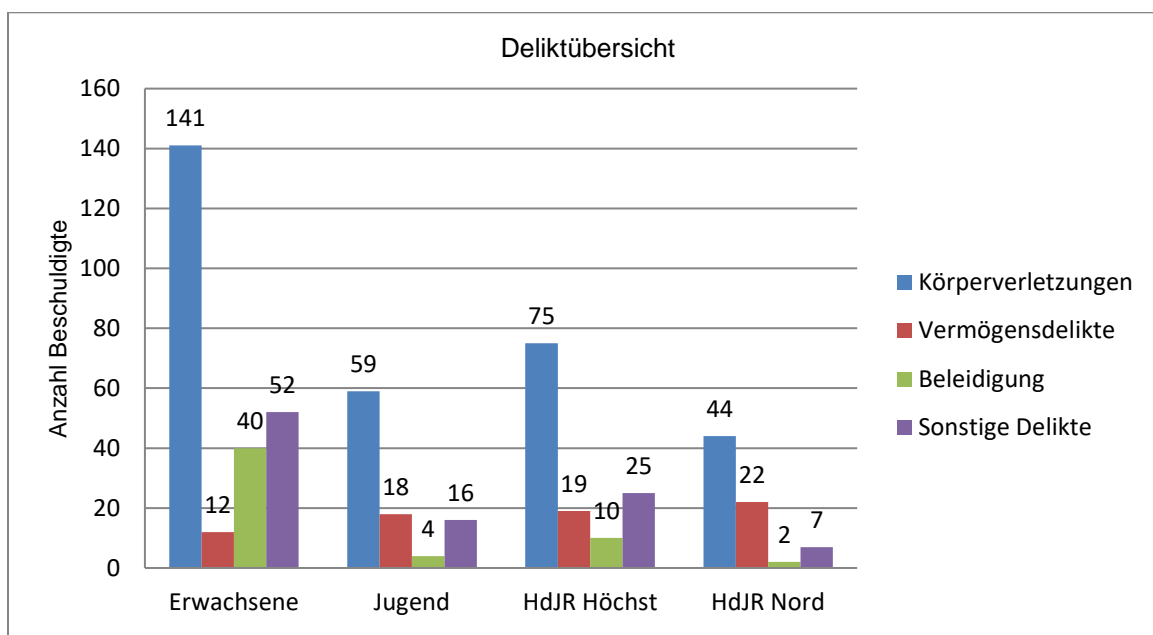
Im Erwachsenenbereich stiegen die Fallzuweisungen durch die Amtsanwaltschaft von 163 auf 184 Vorgänge. Die Beauftragungen durch die Staatsanwaltschaft sanken von acht auf fünf Vorgänge. Die Polizeianregungen stiegen von zehn auf siebzehn Vorgänge. Sechs Anregungen kamen von Rechtsanwält*innen, drei vom Amtsgericht. Eine Bearbeitung erfolgte auf Initiative eines Selbstmelters.

In der Vermittlungsstelle Frankfurt stieg der Anteil der Erstanregungen in Jugendverfahren durch die Staatsanwaltschaft von 52 auf 56 und die der Polizei von zehn auf 22 Vorgänge. Drei Erstanregungen kamen vom Amtsgericht und zwei von Rechtsanwälten.

Im HdJR Höchst sank die Anzahl der Erstanregungen durch die Staatsanwaltschaft von 37 auf 35 Verfahren. Die Polizeianregungen stiegen von 36 auf 45 Vorgänge und die des Amtsgerichts von einem auf vier. Die Anregungen durch die Jugendgerichtshilfe waren mit acht Vorgängen gleichbleibend.

Im HdJR Nord sanken die Erstanregungen der Staatsanwaltschaft von 35 auf 31 Vorgänge. Die Erstanregungen durch die Polizei waren mit 16 Vorgängen gleichbleibend. Die Anregungen der Jugendgerichtshilfe sanken von fünf auf drei Vorgänge.

6. Übersicht Tatvorwürfe



In allen Arbeitsfeldern führten die Körperverletzungsdelikte die Statistik der Tatvorwürfe an. In den Jugendverfahren lagen Vermögensdelikte auf Rang zwei, in Erwachsenenverfahren die Beleidigungen.

7. Fünf-Jahres-Übersicht der Fallzuweisungen in den Arbeitsfeldern

Erwachsenenverfahren:

2014	197 Vorgänge	242 Beschuldigte	244 Geschädigte
2015	201 Vorgänge	252 Beschuldigte	255 Geschädigte
2016	210 Vorgänge	260 Beschuldigte	273 Geschädigte
2017	193 Vorgänge	227 Beschuldigte	229 Geschädigte
2018	215 Vorgänge	245 Beschuldigte	261 Geschädigte

Jugendverfahren in der Vermittlungsstelle Frankfurt plus MTK:

2014	67 Vorgänge	87 Beschuldigte	81 Geschädigte
2015	70 Vorgänge	100 Beschuldigte	92 Geschädigte
2016	49 Vorgänge	66 Beschuldigte	64 Geschädigte
2017	67 Vorgänge	84 Beschuldigte	104 Geschädigte
2018	83 Vorgänge	97 Beschuldigte	101 Geschädigte

Jugendverfahren im HdJR Frankfurt Höchst:

2014	86 Vorgänge	146 Beschuldigte	115 Geschädigte
2015	103 Vorgänge	162 Beschuldigte	127 Geschädigte
2016	76 Vorgänge	100 Beschuldigte	91 Geschädigte
2017	82 Vorgänge	106 Beschuldigte	121 Geschädigte
2018	92 Vorgänge	129 Beschuldigte	118 Geschädigte

Jugendverfahren im HdJR Frankfurt Nord:

2015	27 Vorgänge	32 Beschuldigte	33 Geschädigte
2016	53 Vorgänge	108 Beschuldigte	82 Geschädigte
2017	57 Vorgänge	76 Beschuldigte	72 Geschädigte
2018	50 Vorgänge	75 Beschuldigte	60 Geschädigte

7. Materielle Wiedergutmachungsleistungen

Auf der Grundlage der für den Opferfonds zugewiesenen Bußgelder war es möglich, umfangreiche Wiedergutmachungsleistungen aus Opferfondsmitteln auszus zahlen. Seitens der Jugendgerichte im Zusammenwirken mit Jugendgerichtshilfe und Bewährungshilfe wurde ein erheblich gesteigener Bedarf an Opferfondsmitteln angemeldet.

Weiterleitung von Beschuldigtenzahlungen an Geschädigte:

42 Beschuldigte bezahlten Schmerzensgelder und Schadenswiedergutmachungsleistungen in Höhe von 12.454 Euro. Die Gelder wurden an 38 Geschädigte weitergeleitet.

Opferfondsmittel für Wiedergutmachungsvereinbarungen im Täter-Opfer-Ausgleich:

17 Beschuldigte erbrachten 652 Stunden gemeinnützige Arbeitsleistungen. Der Gegenwert von 5.427 Euro wurde an 12 Geschädigte ausgezahlt.

Wiedergutmachungsleistungen aus Opferfondsmitteln im Rahmen gerichtlicher Auflagen:

Im Zuge gerichtlicher Auflagen wurden 3.763 Euro aus Opferfondsmitteln an 21 von den Gerichten benannte Geschädigte ausgezahlt. Die Vermittlung und Überwachung der Arbeitsleistungen erfolgte jeweils über Jugendgerichtshilfe, Gerichtshilfe oder Bewährungshilfe.



D. Kooperation

- Im Januar besuchten 10 Beamtinnen und Beamte der Ermittlungsgruppe des 1. Polizeireviere die TOA-Vermittlungsstelle in der Rechneigrabenstraße zum Fachaustausch.
- Die jeweils vierzehntägig stattfindenden Hauskonferenzen in den Häusern Höchst und Nord, sowie die halbjährlich stattfindenden gemeinsamen Konferenzen waren wichtige Bestandteile der Kooperation zwischen den in den Häusern vertretenen Institutionen. Zusätzlich wurden der interne fachliche Austausch mit den einzelnen Kolleginnen und Kollegen der anderen Institutionen, sowie die Vernetzung mit externen Kooperationspartnern im Stadtteil im Rahmen gemeinsamer Besprechungen gepflegt.
- Im HdJR Nord wurden im Rahmen von Weiterbildungen Jugendsachbearbeiter der Polizei über den TOA informiert.
- Im HdJR Höchst folgten zahlreiche Leitungen und Mitarbeiter*innen aus den Schulen des Einzugsgebiets der Einladung zu einem Austausch.
- Die kollegiale Supervisionsgruppe mit Kolleginnen und Kollegen der TOA-Stellen in Hanau, Wiesbaden, Darmstadt und Gießen wurde fortgesetzt.
- Die Einrichtungsleiterin fungierte weiterhin als Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft TOA Hessen und als Vertreterin des Landes Hessen in der BAG TOA e.V. Es fanden zwei Sitzungen statt.
- Die Teilnahme an der bundesweiten TOA-Statistik mittels einer speziell geführten Datenbank wurde fortgesetzt.
- Ein Treffen mit der Jugendstaatsanwaltschaft ist geplant.

E. Öffentlichkeitsarbeit

- In beiden Häusern des Jugendrechts erfolgte die Mitwirkung bei der Vorstellung des Hauskonzeptes vor interessierten Besuchern.
- Das HdJR Höchst wurde für neu konzipierte Häuser des Jugendrechts in Hessen zum Ziel etlicher Delegationen und Fachbesucher aus Praxis und Politik hessischer Städte und Kommunen. Im Rahmen einer Podiumsveranstaltung zur Vorbereitung eines Hauses in Hanau berichteten Vertreter*innen der Kooperationspartner aus Höchst über die gemeinsamen Erfahrungen,
- Informationsgespräche mit Studierenden, Praktikant*innen und sonstigen Interessierten fanden statt. Auch vor Ort wurde im Schulunterricht der TOA beleuchtet.
- Auf Einladung der Emmaus-Gemeinde wurde im Rahmen eines Wortgottesdienstes der TOA vorgestellt, auf Einladung einer Männergruppe des Evangelischen Jugendwerkes über TOA berichtet.
- Auf Einladung des Vereins zur Förderung der Bewährungshilfe wurde im Rahmen einer Veranstaltung Ehrenamtlichen das Instrument des TOA erläutert.
- Es erfolgten Beratungen von Beschuldigten, Geschädigten, Angehörigen und Rechtsanwälte*innen bei Anfragen über die Homepage oder über sonstige Kontakte.



F. Tendenzen/Entwicklungen

- In einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Main-Taunus-Kreises wurde über die Arbeit des TOA berichtet.
- Die Standortsuche für das dritte Haus des Jugendrechts gestaltete sich schwierig. Durch die erforderlichen Umbaumaßnahmen ist mit einer Realisierung nicht vor 2020 zu rechnen.
- Der Zuschnitt des HdJR Höchst verändert sich durch die zusätzliche Zuständigkeit für Rödelheim ab Januar 2019. Der räumliche Zuschnitt des Hauses ist zu eng, so dass bauliche Erweiterungen angedacht werden. Auch für TOA wird durch die personelle Erweiterung ein zusätzlicher zweiter Büroraum benötigt.
- Im HdJR Nord soll für die unzureichende Schalldämmung des TOA-Besprechungsraums Abhilfe geschaffen werden. Die Verhandlungen zwischen Immobilienmanagement und Vermieter gestalten sich zäh.
- Die Verbesserung der räumlichen Situation in der Rechneigrabenstraße wird angestrebt. Die doppelte Nutzung des Besprechungs- und Konfliktregelungsraums als Büroraum einer Mitarbeiterin erschwert die Terminierung von Konfliktregelungsgesprächen.
- Im Auftrag des Hessischen Justizministeriums startet eine zweite Evaluierung des HdJR Höchst durch die Kriminologische Zentralstelle in Wiesbaden.
- Durch das Ausscheiden der Einrichtungsleiterin zum Ende des Jahres 2019 steht die Neubesetzung der Leitungsstelle an.

G. Fallbeispiele

1 Jugendverfahren aus dem HdJR Höchst

Mehrere Ausgleichsgespräche mit verängstigter Opferfamilie

Der Verlauf der Auseinandersetzung war unübersichtlich und entsprechend schwierig zu ermitteln.

Der Arbeitsauftrag an die TOA-Stelle erfolgte von der Staatsanwaltschaft auf Anregung der ermittelnden Polizeibeamtin.

Der 15jährige spätere Geschädigte O. war mit drei Freunden unterwegs, als sie einer anderen Gruppe von Jugendlichen begegneten. Der 14jährige B. aus dieser Gruppe forderte O. auf mit ihm zu kommen um etwas zu klären. Aus der Gruppe heraus wurde umgehend ein Zweikampf gefordert, dem sich O. und B. kaum noch entziehen konnten. Es kam dann auch zu einer körperlichen Auseinandersetzung in der es nicht beim Zweikampf blieb. Der Geschädigte wurde aus der Gruppe heraus geschlagen und getreten. Seine Begleiter standen abseits und halfen ihm nicht. Er konnte schließlich fliehen und rettete sich auf das Grundstück einer Familie, die ihn vor den Verfolgern schützte und Polizei und Krankenwagen rief. Bereits bei der polizeilichen Vernehmung zeigte sich die ganze Familie des O. sehr belastet und verängstigt und stimmte dem Vorschlag der Polizei zu, einen Täter-Opfer-Ausgleich anzuregen.



Kontakt zum Geschädigten:

Nach Akteneingang bei der TOA-Stelle wurde in Anbetracht der aktenkundigen Belastung zunächst die Familie des Geschädigten kontaktiert. O. folgte der Einladung in Begleitung seiner beiden Eltern. Im Gespräch wurde der große Leidensdruck der Familie deutlich, die seit dem Vorfall in Angst davor lebte, dass der Sohn erneut angegriffen werden könnte. Die Mutter berichtete, dass sie und ihr Mann den Sohn seither zur Schule fahren und abholen würden. O. bewege sich seit mehr als sechs Monaten nur noch eingeschränkt im öffentlichen Raum, aus Furcht vor Angriffen. Der Grund für die Auseinandersetzung habe sich den Eltern bis dato nicht erschlossen. An einer Aussprache mit den Beschuldigten und einer Vereinbarung über einen künftig konfliktfreien Umgang miteinander war die Familie dringlich interessiert.

Kontakt zu den Beschuldigten:

Alle vier Beschuldigten wurden schriftlich mit Terminangebot zum Vorgespräch eingeladen. Die Beschuldigten B. und R. folgten unserer Einladung umgehend und erschienen gemeinsam zum angebotenen Gesprächstermin. Zur Mitwirkung an einem Täter-Opfer-Ausgleich waren sie bereit. Der zudem beschuldigte U. erklärte im Vorfeld, dass er sich nicht an der Schlägerei beteiligt habe und daher auch keine Veranlassung sehe mit O. und seinen Eltern zu reden. Schließlich zeigte er doch noch Gesprächsbereitschaft. Der ebenfalls beschuldigte G. reagierte nicht auf zwei Anschreiben, konnte aber zuletzt doch noch über seine Mutter erreicht und zur Mitwirkung am TOA motiviert werden.

Erstes Konfliktregelungsgespräch zwischen B.,R. und O. mit beiden Eltern

Im gemeinsamen Gespräch erklärte B. dass er O. zur Rede stellen wollte, weil ihm hinterbracht worden sei, dass dieser eine gemeinsame Bekannte schlecht behandelt hätte. Die geplante Aussprache habe nicht stattfinden können, weil sich eine größere Gruppe zusammengerottet und die Kontrahenten in einen Kampf gedrängt habe. Der Jugendliche entschuldigte sich bei O. und seinen Eltern und versicherte, dass dieser keine Angst mehr vor ihm haben müsse. R. berichtete, dass er nicht direkt am Tatgeschehen beteiligt gewesen sei, aber ebenfalls zu künftiger Befriedung beitragen wolle.

Zweites Konfliktregelungsgespräch zwischen U. und O. mit beiden Eltern

U. war es wichtig klarzustellen, dass er sich nicht direkt am Angriff beteiligt gewesen sei und sich passiv verhalten habe. Dem Wunsch der Eltern, den künftigen Umgang der Jugendlichen miteinander zu regeln wurde U. gerecht. Er versicherte glaubhaft, dass er keine Probleme mit O. habe und auch keinen Grund den Jugendlichen zu bedrohen oder zu schädigen.

Drittes Konfliktregelungsgespräch zwischen G. und O. mit beiden Eltern

G. gestand nach anfänglichem Zögern ein, dass er sich an der Körperverletzung beteiligt hatte. Er bedauerte die Tat und entschuldigte sich bei O. und seinen Eltern. Diese würdigten seine Offenheit und nahmen die Entschuldigung an. Dem Jugendliche versicherte G. dass dieser keine Angst mehr haben vor ihm haben müsse.

Ergebnis:

Alle Beteiligten, aber insbesondere O. und seine Familie zeigten sich sehr erleichtert über den gelungenen Ausgleich. Die Gespräche waren als ernsthaft und glaubwürdig erlebt worden. Für den Fall, dass O. weitergehende Hilfe bei der Verarbeitung benötigt, wurde er über Möglichkeiten der Opferhilfe informiert. Die Strafverfahren wurden von der Staatsanwaltschaft eingestellt. (BS)



2. Jugendverfahren aus dem HdJR Nord

Konflikt zwischen ehemaligen Freundinnen

Die Tat ereignete sich im öffentlichen Raum. Eine junge Frau forderte eine ehemalige sehr gute Freundin auf, sich mit ihr in der Innenstadt zu treffen, um dort die Rückzahlung des von ihr geforderten Geldbetrages (gemeinsame Reisekosten) zu besprechen.

Das Gespräch eskalierte durch gegenseitige Anschuldigungen und Vorwürfe schnell zum lauten Streit, in dessen Verlauf die Beschuldigte die Geschädigte mehrfach ins Gesicht schlug. Die Geschädigte flüchtete daraufhin.

Kurze Zeit später passte die Beschuldigte die Geschädigte vor ihrer Haustür ab. Es kam erneut zu einem sehr lauten und handfesten Streit, bei dem nun beide Beteiligte Schläge und Tritte abbekamen. Die Geschädigte flüchtete erneut und fand in einem Bistro Schutz vor der Beschuldigten bis die herbeigerufene Polizei erschien und die Situation deeskalierte. Die Geschädigte erstattete Strafanzeige wegen Körperverletzung.

Die Staatsanwaltschaft erteilte der TOA-Vermittlungsstelle den Auftrag zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA).

Die Beschuldigte bedauerte im Vorgespräch ihr Verhalten und war bereit, sich in einem Konfliktregelungsgespräch bei der Geschädigten zu entschuldigen. Sie stellte aber auch dar, wie die Geschädigte sie und ihre Familie jahrelang finanziell ausgenutzt hätte. Darüber seien sie und ihre gesamte Familie sehr enttäuscht. Sie gab der Hoffnung Ausdruck, dass im TOA auch diese finanziellen Verluste in eine gütliche Regelung einbezogen werden würden.

Die Geschädigte wünschte sich ebenfalls ein gemeinsames Gespräch, insbesondere um die gefühlt andauernde Bedrohungssituation zu beenden. Wichtig war ihr eine Entschuldigung von der Beschuldigten für ihre Angriffe und Schläge. Bezüglich der finanziellen Forderungen der Gegenseite zeigte sie Gesprächsbereitschaft.

Im Konfliktregelungsgespräch schilderten beide Seiten den Beginn des Konfliktes und den Tathergang aus ihrer jeweiligen Sicht. Die Beschuldigte entschuldigte sich bei der Geschädigten. Diese nahm die Entschuldigung an. Danach baten die ehemaligen Freundinnen um eine kurze Pause, in der sie überein kamen den finanziellen Konflikt privat miteinander zu regeln.

Beide junge Frauen zeigten sich nach Beendigung des Gespräches erleichtert über die Konfliktregelung im Rahmen des TOA und planten wieder freundschaftliche Kontakte zu pflegen. (GT)



3. Erwachsenenverfahren

Gefährliche Körperverletzung zwischen Arbeitskollegen

Der Vorfall ereignete sich in einem Großraumbüro eines Unternehmens. Zwei Arbeitskollegen, die ein eher freundschaftliches Verhältnis miteinander gepflegt hatten gerieten in Streit. Der spätere Geschädigte machte den Kollegen durch überzeichnete Nachahmung dessen Sprechweise vor Dritten lächerlich. Der geriet darüber in Wut, warf eine Schere nach seinem Kollegen und traf ihn im Gesicht neben einem Auge. Die Wunde an der Schläfe fing heftig an zu bluten. Der Verletzte wurde von einem anderen Kollegen zu einem Arzt gebracht. Es wurde es eine oberflächliche Schnittwunde diagnostiziert, die nicht genäht werden musste.

Beide Männer nahmen separate Gesprächstermine in der TOA-Vermittlungsstelle wahr.

Der Beschuldigte bedauerte sein Verhalten. Er erklärte sein Interesse an einer Aussprache mit seinem Kollegen, auch weil er mit ihm seit dem Vorfall ein sehr distanziertes Verhältnis hatte. Nach seinen Angaben hatte er bereits versucht, sich persönlich zu entschuldigen, wurde aber stets zurückgewiesen. Zudem war es ihm wichtig durch eine Wiedergutmachungsleistung gegenüber dem Geschädigten für sein Verhalten einzustehen.

Der Geschädigte zeigte sich vom impulsiven und aggressiven Verhalten seines Arbeitskollegen schockiert, insbesondere, weil er auch das Auge hätte treffen können. Eine Bestrafung des Beschuldigten stand für ihn nicht im Vordergrund. Für ihn war es wichtig, eine Grenze zu setzen und ihm die Gefährlichkeit seines Handelns zu verdeutlichen. An die ehemals freundschaftliche Beziehung wieder anzuknüpfen, war für ihn nicht möglich.

Im Rahmen des darauffolgenden Ausgleichsgesprächs wurde der Vorfall mit seinem Hintergrund und den Konsequenzen eingehend erörtert. Der Beschuldigte berichtete, wie er sich über „die Parodie“ des Geschädigten vor den Kollegen geärgert hatte, räumte aber ein mit seinem Verhalten völlig überreagiert zu haben. Er entschuldigte sich bei dem Geschädigten. Dieser nahm dies zwar an, machte aber gleichzeitig deutlich, dass er in Bezug auf die ehemalige Freundschaft nicht „zur Tagesordnung übergehen“ könne und eher abwarten wolle, ob sich im Lauf der Zeit eine Verbesserung der Beziehung entwickeln würde. Er konnte ihm aber anerkennen, dass er für sein grenzüberschreitendes Verhalten einstand und sich dem Gespräch mit ihm stellte. Ein Schmerzensgeld wollte er nicht für sich beanspruchen. Er wünschte sich, dass der Beschuldigte eine Spende an eine Hospizeinrichtung entrichten sollte. Abschließend konnten sich die beiden Männer die Hand darauf geben, mit dem Gespräch die Angelegenheit nun außergerichtlich geregelt zu haben.

Der Beschuldigte ließ uns wenig später einen Nachweis über eine Spende an eine Hospizstiftung zukommen. Der Geschädigte wurde von uns entsprechend informiert.

Das Täter-Opfer-Ausgleich-Verfahren konnte positiv abgeschlossen und die Anwaltschaft demgemäß informiert werden. (JB)



H. Statistische Auswertung / Erwachsenenverfahren

1. Beschuldigte und Geschädigte:

Beschuldigte insgesamt:	245
davon männlich:	180
davon weiblich:	65

Anzahl wechselseitig Beschuldigte und Geschädigte: 73

Geschädigte insgesamt:	261
davon männlich:	158
davon weiblich:	102
Institutionen:	1

Erwachsene:	255
Kinder, Jugendliche:	5
Institutionen	1

2. Anregung zur Durchführung des TOA:

Fallübermittlungen (Vorgänge):	215
Staatsanwaltschaft:	3
Amtsanwaltschaft:	184
Amtsgericht:	4
Polizei:	17
Rechtsanwalt	6
Selbstmelder	1

3. Fallbearbeitungen aus Landkreisen:

Main-Taunus-Kreis	29
Hochtaunuskreis	21
Sonstige	6

4. Ergebnisse:

abgeschlossene Fälle:	245
ungeeignete Fälle:	3
undurchführbare Fälle:	8

abgeschlossene, geeignete und durchführbare Fälle:	234	
klassischer TOA (Einigung zwischen den Beteiligten):	81	35%
ernsthafte Täterbemühen gem. § 46a StGB::	28	12%
Einstellungen nach TOA insgesamt	109	47%
gescheiterte Fälle:	125	53%

5. Durchschnittliche Fallbearbeitungsdauer: 7 Wochen



6. Deliktsübersicht:

§ 223	Körperverletzung	120
§ 185	Beleidigung	40
§ 241	Bedrohung	25
§ 224	Gefährliche Körperverletzung	16
§ 186	Üble Nachrede	9
§ 303	Sachbeschädigung	8
§ 240	Nötigung	7
§ 242	Diebstahl	7
§ 229	Fahrlässige Körperverletzung	5
§ 142	Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	3
§ 246	Unterschlagung	3
§ 238	Nachstellung	1
§ 263	Betrug	1

7. Nationalitäten

Beschuldigte:	245
deutsch	123
Migration (dt)	40
türkisch	16
afghanisch	7
kroatisch	6
rumänisch	6
italienisch	5
marokkanisch	5
iranisch	4
koreanisch	3
Sonstige	30
Geschädigte:	261
deutsch	145
Migration (dt)	48
türkisch	9
italienisch	6
afghanisch	4
rumänisch	4
iranisch	3
koreanisch	3
marokkanisch	3
tschechisch	3
Institutionen	1
Sonstige	33



I. Statistische Auswertung /Jugendstrafverfahren Frankfurt und MTK

1. Beschuldigte und Geschädigte:

Beschuldigte insgesamt:	97	
davon männlich:	77	
davon weiblich:	20	
Erwachsene:	10	
Heranwachsende:	34	
Jugendliche:	49	
Kinder:	4	
Geschädigte insgesamt:	101	
davon männlich:	63	
davon weiblich:	29	
Institutionen:	9	
Erwachsene:	51	
Jugendliche:	27	
Kinder:	14	
Institutionen:	9	

2. Anregung zur Durchführung des TOA:

Fallübermittlungen (Vorgänge):	83	
Staatsanwaltschaft:	56	
Amtsgericht:	3	
Polizei:	22	
Rechtsanwälte	2	

3. TOA für den Main-Taunus-Kreis:

Anzahl Akten:	30	
Beschuldigte:	36	
Geschädigte:	34	

4. Ergebnisse:

abgeschlossene Fälle:	97	
ungeeignete Fälle:	6	
undurchführbare Fälle:	2	
abgeschlossene, geeignete und durchführbare Fälle:	89	
klassischer TOA (Einigung zwischen den Beteiligten):	69	78%
ernsthafte Täterbemühen i. S. v. § 45 II JGG:	11	12%
Einstellungen nach TOA insgesamt:	80	90%
gescheiterte Fälle:	9	10%

5. Durchschnittliche Fallbearbeitungsdauer: 9 Wochen



6. Deliktsübersicht:

§ 223	Körperverletzung	40
§ 224	Gefährliche Körperverletzung	15
§ 303	Sachbeschädigung	10
§ 185	Beleidigung	4
§ 184	Verbreitung pornographischer Schriften	4
§ 229	Fahrlässige Körperverletzung	4
§ 241	Bedrohung	3
§ 242	Diebstahl	3
§ 263	Betrug	3
§ 176	Sexueller Missbrauch von Kindern	2
§ 238	Nachstellung	2
§ 240	Nötigung	2
§ 187	Verleumdung	1
§ 225	Misshandlung von Schutzbefohlenen	1
§ 246	Unterschlagung	1
§ 253	Erpressung	1
§ 259	Hehlerei	1

7. Nationalitäten:

Beschuldigte:	97
deutsch	54
Migration (dt)	3
afghanisch	6
türkisch	4
bulgarisch	3
algerisch	3
guineisch	2
italienisch	2
kroatisch	2
mazedonisch	2
Sonstige	16
Geschädigte:	104
deutsch	53
Migration (dt)	16
Institutionen	7
afghanisch	4
syrisch	4
türkisch	3
guineisch	2
iranisch	2
marokkanisch	2
Sonstige	11



J. Statistische Auswertung /Haus des Jugendrechts Ffm-Höchst

1. Beschuldigte und Geschädigte:

Beschuldigte insgesamt:	129	
davon männlich:	111	
davon weiblich:	18	
Erwachsene:	14	
Heranwachsende	31	
Jugendliche:	68	
Kinder:	16	
Geschädigte insgesamt:	118	
davon männlich:	64	
davon weiblich:	51	
Institutionen:	3	
Erwachsene:	56	
Jugendliche:	28	
Kinder:	31	
Institutionen	3	

2. Anregung zur Durchführung des TOA:

Fallübermittlungen (Vorgänge):	92	
Staatsanwaltschaft:	35	
Polizei:	45	
Jugendgerichtshilfe:	8	
Amtsgericht:	4	

3. Ergebnisse:

abgeschlossene Fälle:	129	
ungeeignete Fälle:	2	
undurchführbare Fälle:	3	
abgeschlossene, geeignete und durchführbare Fälle:	124	
klassischer TOA (Einigung zwischen den Beteiligten):	84	68%
ernsthaftes Täterbemühen i. S. v. § 45 II JGG	22	18%
Einstellungen gemäß §§ 153a, 170 II, 376 St PO	14	11%
Einstellungen nach TOA insgesamt	120	97%
gescheiterte Fälle:	4	3%

4. Durchschnittliche Fallbearbeitungsdauer: **6 Wochen**



5. Deliktsübersicht:

§ 223	Körperverletzung	55
§ 224	Gefährliche Körperverletzung	20
§ 242	Diebstahl	16
§ 185	Beleidigung	10
§ 241	Bedrohung	8
§ 249	Raub	5
§ 250	Schwerer Raub	4
§ 177	Sexuelle Nötigung	2
§ 184	Verbreitung pornographischer Schriften	2
§ 113	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	2
§ 179	Missbrauch widerstandsunfähiger Personen	1
§ 303	Sachbeschädigung	1
§ 186	Üble Nachrede	1
§ 246	Unterschlagung	1
§ 263	Betrug	1

6. Nationalitäten

Beschuldigte:	129
deutsch	47
Migration (dt)	28
türkisch	10
marokkanisch	7
polnisch	5
afghanisch	4
griechisch	3
italienisch	3
spanisch	3
albanisch	2
bulgarisch	2
iranisch	2
kosovarisch	2
portugiesisch	2
Sonstige	9
Geschädigte:	118
deutsch	51
Migration (dt)	19
afghanisch	6
polnisch	5
türkisch	5
italienisch	4
marokkanisch	3
portugiesisch	2
rumänisch	2
Institutionen	3
Sonstige	18



K. Statistische Auswertung / Haus des Jugendrechts Frankfurt-Nord

1. Beschuldigte und Geschädigte:

Beschuldigte insgesamt:	75
davon männlich:	47
davon weiblich:	28
Erwachsene:	2
Heranwachsende:	22
Jugendliche:	47
Kinder:	4
Geschädigte insgesamt:	60
davon männlich:	30
davon weiblich:	24
Institutionen:	6
Erwachsene:	34
Jugendliche:	16
Kinder:	4
Institutionen:	6

2. Anregung zur Durchführung des TOA:

Fallübermittlungen (Vorgänge):	50
Staatsanwaltschaft:	31
Polizei:	16
Jugendgerichtshilfe:	3

3. Ergebnisse:

abgeschlossene Fälle:	75	
ungeeignete Fälle:	7	
undurchführbare Fälle:	0	
abgeschlossene, geeignete und durchführbare Fälle:	68	
klassischer TOA (Einigung zwischen den Beteiligten):	38	56%
ernsthaftes Täterbemühen i. S. v. § 45 II JGG:	15	22%
Einstellungen nach TOA insgesamt	53	78%
gescheiterte Fälle:	15	22%

4. Durchschnittliche Fallbearbeitungsdauer: **10 Wochen**



5. Deliktsübersicht:

§ 223	Körperverletzung	26
§ 224	Gefährliche Körperverletzung	17
§ 303	Sachbeschädigung	14
§ 241	Bedrohung	4
§263	Betrug	3
§ 185	Beleidigung	2
§ 242	Diebstahl	2
§ 243	Besonders schwerer Fall von Diebstahl	2
§ 142	Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	1
§ 201a	Verletzung des höchstpers. Bereichs durch Bildaufnahmen	1
§ 229	Fahrlässige Körperverletzung	1
§ 246	Unterschlagung	1
§ 253	Erpressung	1

6. Nationalitäten:

Beschuldigte:	75
Migration (dt)	27
deutsch	26
afghanisch	3
serbisch	3
bulgarisch	2
mazedonisch	2
Sonstige	12
Geschädigte:	60
deutsch	29
Migration (dt)	13
Institutionen	6
türkisch	3
afghanisch	2
Sonstige	7

Frankfurt am Main, den 29.01.2019

Birgit Steinhilber